



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

25.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Frohne
Telefon: 492 1400
FrohneK@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2017

Beratungsfolge

09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Sachentscheidung:
 1. Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 4.213.293.028,86 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 26.910.195,93 € bestätigt (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
 2. Dem Oberbürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2017 durch die Ratsmitglieder Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Den mit Datum vom 11.03.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 einschließlich Gesamtlagebericht und Gesamtanhang hat der Rat in der Sitzung am 03.04.2019 (Vorlage Nr. V/0124/2019) zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss, dabei bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 102 Abs. 3 bis 5 i. V. m. Abs. 11 GO NRW war der Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind und ob er unter Einbeziehung der Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht.

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision hat als örtliche Rechnungsprüfung mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage 1 beigefügten Bericht erstellt. Nach dem Ergebnis der Prüfung beläuft sich der Gesamtjahresüberschuss 2017 auf 26.910.195,93 €. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Einzelnen wird dazu auf den Prüfungsbericht sowie ergänzend auf die bereits mit der Vorlage V/0124/2019 versandten Unterlagen zum Gesamtabchluss 2017 verwiesen.

Dem Oberbürgermeister und dem Finanzdezernat wurde der Prüfungsbericht vor Abschluss der Prüfung zur Kenntnis gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses eingehend beraten, sich dabei dem durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision formulierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk angeschlossen und dem Rat empfohlen, den aufgestellten Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2017 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW zu bestätigen.

Entlastung des Oberbürgermeisters

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Oberbürgermeisters bezüglich der Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW). Die Entlastung bringt zum Ausdruck, dass auf Grund des vorgelegten Gesamtabchlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters erhoben werden.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage: Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2017